

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0547/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 05.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	09.05.2017	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.05.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Umfirmierung der Stadtwerke Mainz Netze GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 25. April 2017 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den    Mai 2017   Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Umfirmierung der Stadtwerke Mainz Netze GmbH in Mainzer Netze GmbH und die redaktionellen Gesellschaftsvertragsänderungen zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Im vergangenen Jahr hat die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) eine Dachmarkenstrategie umgesetzt und dabei ihren eigenen und die Namen wesentlicher Tochtergesellschaften geändert. Der Begriff „Mainzer“ wurde jeweils zum prägenden Element der Firmenbezeichnungen. Der Stadtrat wurde in seinen Sitzungen am 12.07.2016 (Drucks.-Nr. 0921/2016) und 23.11.2016 (Drucks.-Nr. 1467/2016) über die Umfirmierungen informiert.

Die Stadtwerke Mainz Netze GmbH (nachfolgend: SWMN) war bislang nicht von der Umfirmierung betroffen. Als Netzbetreiber Strom und Gas unterliegt die SWMN den strengen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes, das eine klare Trennung zwischen der jeweiligen Netzgesellschaft und den Vertriebsaktivitäten vorschreibt. Eine Umfirmierung, die sich in die Dachmarkenstrategie der MSW einfügt, erschien daher schwierig umsetzbar. Gleichwohl wurde das Ziel verfolgt, auch die SWMN im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in das Dachmarkenkonzept zu integrieren.

Inzwischen hat die Bundesnetzagentur einer Kompromisslösung zugestimmt. Die SWMN soll mit Stichtag 15.05.2017 in Mainzer Netze GmbH (nachfolgend: MN) umfirmiert werden. Damit sich MN als Netzgesellschaft weiterhin von den Energievertriebsgesellschaften unterscheidet, wird das farbliche Layout des Außenauftritts der MN gegenüber den anderen umfirmierten Konzerngesellschaften etwas modifiziert.

In der Anlage ist der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrags der MN im Änderungsmodus beige-fügt. Neben der Namensänderung in § 1 werden in den §§ 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags zwei weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen, um den neuen Gesellschaftsvertrag an den aktuellen Muster-Gesellschaftsvertrag der MSW-Unternehmensgruppe anzugleichen.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine

## 4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

## Anlage

Entwurf Gesellschaftsvertrag Mainzer Netze GmbH